

Corporate Governance Bericht

1. Allgemeines

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat 2013 die Geltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg beschlossen. Dieser Public Corporate Governance Kodex richtet sich an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts und Personengesellschaften, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist.

Die SWEG Schienenwege GmbH ist keine unmittelbare Landesbeteiligung. Sämtliche Anteile an der SWEG Schienenwege GmbH hält die SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH, bei der das Land Baden-Württemberg Mehrheitsgesellschafter ist. Das für die Beteiligungsverwaltung zuständige Ministerium für Finanzen des Landes Baden-Württemberg hat der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH nahegelegt, den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg auch bei der SWEG Schienenwege GmbH anzuwenden. In der Gesellschafterversammlung der SWEG Schienenwege GmbH vom 29.03.2018 wurde der Beschluss zur Anwendung gefasst.

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Über Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung soll die Leitung und Überwachung des Unternehmens durch seine Organe verbessert werden. Der Public Corporate Governance Kodex des Landes soll auch den Besonderheiten einer Unternehmensträgerschaft des Landes Rechnung tragen.

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes soll zudem durch mehr Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und Kontrolle das öffentliche Vertrauen in Unternehmen mit Landesbeteiligung und in das Land als Anteilseigner stärken.

Die Geschäftsführung der SWEG Schienenwege GmbH hat den Corporate Governance Bericht jährlich abzugeben. Bestandteil des Corporate Governance Berichtes hat insbesondere die Erklärung zu sein, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

Die SWEG Schienenwege GmbH kommt mit dem vorliegenden Bericht den Anforderungen und Empfehlungen für das Jahr 2023 (Berichtszeitraum) im Wesentlichen nach.

2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft besteht aus einem Geschäftsführer. Geschäftsführer ist Herr Markus Rimmel.

3. Vergütung des Geschäftsführers

Die Vergütung des Geschäftsführers für das Jahr 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

	Herr Markus Remmel
Grundvergütung	EUR 130.000,00
Erfolgsabhängige Vergütung	EUR 25.000
Geldwerte Vorteile	EUR 8.042,88
Arbeitgeberbeiträge zur Altersversorgung	EUR 3.966,60
Reisekosten	EUR 637,87
Sonstige Bezüge	EUR 1.021,80
Summe	EUR 168.669,15

4. Beirat

Bei der SWEG Schienenwege GmbH besteht kein Beirat. Die Überwachung der Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

5. Darstellung des Frauenanteils in Führungspositionen

Die Geschäftsführung der SWEG Schienenwege GmbH wird derzeit von Herrn Markus Remmel alleine wahrgenommen.

6. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung der SWEG Schienenwege GmbH hat sich mit den Anforderungen und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner aktuellen Ausfertigung befasst und gibt eine Entsprechenserklärung gemäß **Anlage 1** ab.

Lahr, 10.06.2024

für die Geschäftsführung



Corporate Governance Bericht

Anlage 1 von 1

Entsprechenserklärung gemäß Ziffer 15 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Die Geschäftsführung der SWEG Schienenwege GmbH ist auf Verlangen der Gesellschafterversammlung zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg verpflichtet. Die Geschäftsführung der SWEG Schienenwege GmbH hat sich mit den Anforderungen und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner aktuellen Ausfertigung befasst und gibt nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung ab:

Die Geschäftsführung der SWEG Schienenwege GmbH erklärt für das Unternehmen, dass den Anforderungen und den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg entsprochen wird, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt werden:

Abgewichen wird von den Anforderungen und den Empfehlungen der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) in Bezug auf diese Randnummern:

Randnummer:	Begründung für die Abweichung:
92	<p>Die Vereinbarung eines Selbstbehalts ist nach § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG nur bei Vorstandsmitgliedern einer Aktiengesellschaft verpflichtend. Da die Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH operiert, wurde auf die Vereinbarung eines Selbstbehalts für die Mitglieder der Geschäftsführung verzichtet. Der vorgenannte Verzicht gilt nur für die restliche Laufzeit des aktuellen Anstellungsvertrages des Geschäftsführers. Mit dem Abschluss eines neuen Anstellungsvertrages wird für den Geschäftsführer ein Selbstbehalt in der in Randnummer 92 genannten Höhe vereinbart werden.</p> <p>Die durch die Muttergesellschaft abgeschlossene D&O-Versicherung für Organmitglieder und leitende Angestellte schließt die Tochtergesellschaften mit ein.</p>
105	<p>Die Gesellschaft selbst hat kein Überwachungsorgan. Das Überwachungsorgan der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH befasst sich mit der Wahl des Abschlussprüfers der SWEG Schienenwege GmbH, in dem es durch Beschluss den Vorstand der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH ermächtigt, eine bestimmte Prüfungsgesellschaft in der Gesellschafterversammlung der SWEG Schienenwege GmbH als Abschlussprüfer zu wählen.</p> <p>Das Überwachungsorgan der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH hat eine Erklärung des Abschlussprüfers eingeholt. Der Abschlussprüfer der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH, zugleich auch Konzernabschlussprüfer und Abschlussprüfer der SWEG Schienenwege GmbH, hat in diese Erklärung auch die Tochtergesellschaften der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH einbezogen.</p>